

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

287 (5.12.1851) Extrablatt zur Karlsruher Zeitung

Extrablatt zur Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, 5. Dezember.

† Die Pariser Ereignisse.

Paris, 3. Dez. Durch ein Dekret ist ein provisorischer Senat aus 80 Mitgliedern, zumeist Mitgliedern der Nationalversammlung, gebildet worden. Es lautet:

Im Namen des französischen Volks.

Der Präsident der französischen Republik, in der Absicht, bis zur Reorganisation des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths sich mit Männern zu umgeben, die mit Recht der Achtung und des Vertrauens des Landes genießen, hat eine beratende Kommission gebildet aus den HH.: Abattucci, d'Argout (Gouverneur der Bank), General Aghard, General v. Bar, General Baraguey d'Hilliers, Barbaroux, Baroche, Barthe (erster Präsident des Rechnungshofs), Ferdinand Barrot, v. Beaumont (Vertreter des Somme-Departements), Benoit-Champy, Bérard, Bineau, Boivin-Villiers, Boulay von der Meurthe (bisheriger Vizepräsident der Republik), v. Cambacères, v. Casabianca, Admiral Cécille, Chadenet, Chassigne-Goyon, v. Chasseloup-Laubat, Charlemagne, Collas, Dariste, Denjoy, Desjoubert, Drouin de l'Huy, Ducos, Dumas, Duval-Maurice, Marschall Exelmans, General v. Hautpoul, Léo Faucher, General v. Flahault, Achill Fould, Fortoul, Fremy, Gaslonde, v. Gresslan, v. Lagrange (Gers-Departement), v. Lagrange (Gironde-Departement), Granier, Augustin Giraud, Karl Giraud (gewesener Unterrichtsminister), Godelle, v. Goulard, v. Heckeren, Lacaze, Ladoucette, Lacrosse, v. Laboisière, Lebeuf, Lefebvre-Duruflé, Lemarois, Leverrier, Magne, Meynard (Kammerpräsident am Kassationshof), v. Mérode, v. Montalembert, v. Morny, v. Mortemart, v. Mouchy, v. Mustier, Lucian Murat, General v. Ornano, Pepin-Lehalleur, Perrier (Regent der Bank), v. Persigny, General Randon, Rouher, General v. St. Arnaud, Ségur, v. Aguesseau, Seydour, Suchet v. Albufera, v. Turgot, v. Thorsigny, Troplong (erster Präsident des Appellationshofs), Vieillard, v. Vuillefroy, v. Wagram.

Gleichzeitig wurde folgendes neue Ministerium gebildet: v. Morny, Inneres; Fould, Finanzen; Rouher, Justiz; Magne, Staatsbauten; Lacrosse, Marine; v. Casabianca, Handel und Ackerbau; v. St. Arnaud, Krieg; Fortoul, öffentlicher Unterricht; v. Turgot, auswärtige Angelegenheiten.

Der Minister des Innern, v. Morny, hat an alle Präfekten folgendes Rundschreiben nebst 5 Exemplaren der gestern erschienenen Proklamationen abgehen lassen:

Die Parteien, die sich in der Nationalversammlung bekämpften, gefährdeten Frankreichs Ruhe, indem sie sich gegen die Regierung verschworen, um sie zu stürzen. Die Nationalversammlung ist unter dem Beifall der ganzen Pariser Bevölkerung aufgelöst worden. Lassen Sie in allen Gemeinden sogleich die Proklamationen des Präsidenten der Republik anschlagen und übersenden Sie den Maires und Friedensrichtern die beifolgenden Rundschreiben nebst den Formularen der Stimmregister. Sie haben die strenge Vollstreckung der in den Rundschreiben vorgeschriebenen Bestimmungen zu überwachen und die Friedensrichter, Maires oder anderen Beamten, deren Mitwirkung Ihnen nicht sicher scheint, augenblicklich durch Andere zu ersetzen. Zu diesem Behuf haben Sie von allen öffentlichen Beamten zu verlangen, daß sie Ihnen schriftlich ihre Zustimmung zu der großen Maßregel geben, die die Regierung getroffen hat. Sie haben augenblicklich jedes Individuum, das die Ruhe zu

stören sucht, verhaften zu lassen und jede Zeitung zu unterdrücken, deren Polemik dieselbe gefährdet.

Schließlich wird den Präfekten aufgetragen, alle Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung des öffentlichen Friedens im Einvernehmen mit dem im Departement kommandirenden General und den Justizbehörden zu ergreifen und bis auf Weiteres tägliche Berichte über den Zustand des Departements, wichtige Nachrichten durch den Telegraphen einzusenden.

Der Kriegsminister seinerseits hat an alle Generale und Korpsbefehlshaber ein ähnliches Rundschreiben gerichtet, worin er befehlt, die Proklamationen in den Kasernen anzuschlagen, in den Kompagnien laut vorlesen und die Stimmen binnen 48 Stunden abgeben zu lassen.

Die Wahlformel für die Zivilbevölkerung wie für das Militär lautet:

In Folge des Plebiszitums vom ... haben auf den folgenden Beschluß (mit Ja! mit Nein!) geantwortet ...

Das französische Volk will die Aufrechterhaltung der Autorität Ludwig Napoleon Bonaparte's, und überträgt ihm die nöthigen Gewalten, um eine Verfassung auf den Grundlagen, wie sie in seiner Proklamation vom ... vorgeschlagen sind, zu erlassen.

Die Berufung an das Volk wird in dem nachfolgenden Dekret regulirt, welches heute erschienen ist:

Im Namen des französischen Volks.

In Anbetracht, daß die Souveränität in der Allgemeinheit der Bürger gelegen ist, und keine Fraktion des Volkes sich die Ausübung derselben aneignen kann; in Anbetracht der Gesetze, die bis heute die Berufung an das Volk regeln und besonders die Dekrete vom 5. Fructidor des Jahres III., 24. und 25. Frimaire des Jahres VIII. ic. dekretirt:

1) Das französische Volk ist auf den 14. Dez. feierlichst in den Comizien zusammenberufen, um folgenden Vorschlag anzunehmen oder zu verwerfen: Das französische Volk will die Erhaltung der Gewalt Ludwig Napoleon Bonaparte's und übergibt ihm die nöthige Vollmacht, um eine Verfassung nach der in seiner Proklamation aufgestellten Grundlage aufzustellen.

2) Sind berufen zu stimmen: alle 21 Jahre alten Franzosen, die im Besiz ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind. (Das Gesetz vom 15. März 1849 wird dabei aufrecht erhalten.)

3) Beim Empfang des gegenwärtigen Dekrets haben die Maires jeder Gemeinde Register auf ungestempelm Papier aufzulegen, das eine mit der Annahme, das andere mit der Verweigerung des Vorschlags. 48 Stunden nach dem Empfang dieses Dekrets haben sich die Friedensrichter nach den Gemeinden zu begeben, um die Auflegung der Register sicherzustellen und zu überwachen. Im Fall der Weigerung oder Abwesenheit Seitens der Maires haben die Friedensrichter ein Mitglied des Gemeinderaths oder einen Notablen des Landes damit zu beauftragen, und die Abstimmungen in Empfang zu nehmen.

4) Diese Register müssen auf den Kanzleien aller Gemeinden Frankreichs während 8 Tagen aufliegen, von dem 14. bis zum 21. Dez.

5) Am Ende des bezeichneten Zeitpunktes und spätestens nach 24 Stunden wird die Zahl der abgegebenen Abstimmungen richtiggestellt; jedes Register wird geschlossen und durch den betreffenden Beamten an den Unterpräfekten abgegeben, der es sofort dem Präfekten zukommen zu lassen hat.

Die Operationen haben in Gegenwart des Friedensrichters stattgefunden.

6) Eine aus drei von dem Präfekten bezeichneten Generalräthen zusammengesetzte Kommission hat alle in dem Departement abgegebenen Abstimmungen zusammenzustellen. Das Resultat dieser Arbeit ist auf dem schnellsten Weg dem Minister des Innern mitzutheilen.

7) Die allgemeine Zusammenstellung der von dem französischen Volke abgegebenen Stimmen findet in Paris statt. Das Resultat wird von der Exekutivgewalt bekannt gemacht werden.

Gegeben im Palais des Elysee, den 2. Dez. 1851.

Ludwig Napoleon Bonaparte.

Der Minister des Innern.
v. Morny.

Wir fassen die neuesten Nachrichten in Kürze zusammen. Die Zahl der verhafteten Volksvertreter wird heute zwischen 2- und 300 angegeben. Man sagt, sie sollten von Vincennes und den andern Haftlokalen nach Ham gebracht werden. Gestern Nachmittag 3 Uhr ist der Kassationshof aufgelöst worden; man behauptet, er sei beisammen gewesen, um über die Verfertigung L. N. Bonaparte's in Anklagestand zu beraten. Heute Morgen wurde eine von dem Vizepräsidenten der

Nationalversammlung, Hrn. Benoist v. Azy, und Mitgliedern des Bureaus der Nationalversammlung unterzeichnete Proklamation gefunden, worin Ludwig Napoleon Bonaparte seiner Gewalten verlustig erklärt und die Behörden aufgefordert werden, ihm den Gehorsam zu versagen. In der Antoniusvorstadt sind 80 Mitglieder des Bergs verhaftet worden. General Bedau ist schwer verwundet.

In der Antoniusvorstadt ist es zu einem Barrikadenkampf gekommen, der übrigens nicht viel zu bedeuten scheint. Aehnliches ist bei dem Gefängnis Mazas vorgefallen. Das Militär hat bei allen Verhaftungen, wie bei diesen Tumulten seinen Führern unbedingten Gehorsam bewiesen. Der Präsident ist überall gut von demselben aufgenommen worden, wo er sich zeigte.

Bei dem Kampf beteiligten sich mehrere Mitglieder vom Berg. Darunter Schöcher, welcher schwer verwundet wurde, ein Anderer (Mabier v. Monjan oder Baudin) soll gefallen sein.

Diese tumultuarischen Vorgänge waren bis jetzt ganz vereinzelte Erscheinungen. Sonst sieht man große Menschenmassen auf den Plätzen und in den Straßen, die aber sichtbar kein anderes Interesse als das der Neugierde haben.